

**VOLTMER, Rita: Jagd auf „böse Leute“. Hexenverfolgungen in der Region um den Laacher See (16.-17. Jahrhundert)<sup>1</sup>. In: Plaidter Blätter. Jahrbuch des Plaidter Geschichtsvereins 1, 2003, S. 11-24.**

S. 11

Wie der Prior Johannes Butzbach berichtet, wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts die ehrwürdige Abtei Maria Laach und der Ort Kruft zum Schauplatz unerhört schrecklicher Ereignisse: Schwere Unwetter verwüsteten Weinstöcke und Felder, das Vieh in den Ställen erkrankte, den Kühen versagte die Milch, Menschen litten an unerklärlichem Siechtum, allzu häufig fanden Mütter im Kindbett zusammen mit ihren Neugeborenen den Tod. Auch verstarb im Jahr 1512 der junge, gelehrte und reformwillige Abt Simon von der Leyen plötzlich an einer geheimnisvollen Krankheit. Nur eine plausible Erklärung konnte es für diese Schadensfälle geben: Hier war Hexerei im Spiel! Im Jahr 1514 kam es so in der Herrschaft Kruft zu einer großen Jagd auf die vermeintlichen Übeltäter, in deren Folge weitere fünf Frauen vor dem weltlichen Gericht als Zauberinnen angeklagt, durch die Folter zum Geständnis gebracht und lebend verbrannt wurden. Ihr Besitz fiel der Abtei zu, die Kosten für den Henker mussten die hinterbliebenen Ehemänner zahlen - so ein dürrer Eintrag in der archivalischen Überlieferung des Klosters.

Butzbach, Augenzeuge der Ereignisse, glühender Verehrer des verstorbenen Abtes Simon von der Leyen und selbst ausgesprochen hexengläubig, verfasste ein langes Gedicht über die Vorgänge in Kruft und enthüllte darin den vermeintlichen Hintergrund: Eine Pfründnerin des Klosters, die zugleich das Amt der Hospizmeisterin versah, hatte den Abt mithilfe eines mit Eisenhut vergifteten Käses ermordet – aus purer Rachsucht, denn Simon von der Leyen hatte ihre Unterschlagungen aufgedeckt. Lange schon entzog sie den Armen und Pilgern im Hospiz die Almosen, steckte sie in die eigene Tasche oder verteilte sie unter ihrer Verwandtschaft. Diese Frau, die Butzbach in hämischen Tiraden als alte, hässliche, stinkende, männerfressende Vettel diffamierte, deren rote Augen das Sonnenlicht scheuten, sollte jedoch keine einfache Mörderin, sondern eine Hexe gewesen sein, die sich dem Teufel verschrieben hatte und nun in

---

<sup>1</sup> Leicht gekürzte Version des gleichnamigen Vortrages, gehalten am 10. Mai 2003 anlässlich der Gründungsveranstaltung des Plaidter Geschichtsvereins. – Die Autorin bereitet eine Monographie über die Hexenverfolgungen in den Mosel- und Eifelterritorien vor.

Kruft ihr verderbenbringendes Unwesen trieb. Sie und ihre Kumpaninnen stifteten Unfrieden und Streit, störten das Gemeinwesen, schädigten Mensch und Vieh, riefen Unwetter herbei und versuchten, auf jede nur erdenkliche Weise, Gottes Schöpfung zu vernichten. Angeblich konnte sich die Hospizmeisterin in eine Eule verwandeln und in dieser Gestalt nachts auf den Hexensabbat zum Tref-

S. 12

-fen mit ihrem Teufelsbuhlen fliegen, manchmal benutzte sie dafür auch einen Besen und verhöhnnte mit ihrem nackten Hinterteil Bildstöcke und Wegkreuze, über die sie hinwegflog.

Im Gottesdienst aber heuchelte sie besondere Frömmigkeit, während sie hinter vorgehaltener Hand den Priester und die heiligen Handlungen lästerlich schmähte. Alle diese gottlosen Schandtaten – so Butzbach – gestand die ehemalige Hospizmeisterin unter der Folter. Und so schrecklich wie die ihr angelasteten Untaten, so verdient sei auch ihre Strafe gewesen: Gefesselt habe man sie an ihren Brüsten über die Erde zur Richtstätte geschleift, auf dem Weg dorthin mit glühenden Zangen gezwickt und letztlich dem Feuer übergeben. Butzbach wollte sich der Barmherzigkeit Gottes zwar nicht in den Weg stellen, doch zum Abschluß seines Gedichtes gab er der Hoffnung Ausdruck, dass diese schreckliche Abtstmörderin doch recht lange im Fegefeuer verbleiben sollte.

Interessant erscheint, mit welcher Selbstverständlichkeit der weitgereiste und gebildete Johannes Butzbach das angebliche Treiben der Hexensekte beschrieb, von deren Existenz die gelehrte Welt Europas erst seit etwa Mitte des 15. Jahrhunderts zu wissen glaubte. Offensichtlich hatte er die erst einige Jahre zuvor gedruckt erschienene Schrift des Dominikaners Heinrich Institoris, den *Malleus maleficarum* („Der Hexenhammer“), gelesen und daraus erfahren, wer für Unwetter, Giftmorde und andere Schädigungen verantwortlich sein sollte: Nach den darin und in anderen dämonologischen Schriften zu Papier gebrachten Vorstellungen erlagen schwache, sündige Menschen scharenweise den Verführungen des Teufels, wobei es der Dämon grundsätzlich auf beide Geschlechter abgesehen hatte. Doch war man davon überzeugt, dass zumeist Frauen in seine Fänge gerieten, galten sie doch schon seit der Antike als leichtgläubige, wankelmütige, schnell verführbare Wesen. Weiter glaubte man, der Teufel mache sich seine neuen Anhänger durch falsche Versprechungen gefügig und fordere dann völlige

Unterwerfung von ihnen: Nach ritueller Abschwörung von Gott musste der Pakt mit dem Teufel besiegelt werden durch die „Buhlschaft“, den Geschlechtsverkehr mit dem Satan. Wie Geständnisse aus dem Eifelraum überliefern, soll der Teufel zur Bekräftigung des Bündnisses und zur Verhöhnung Gottes die neu aufgenommenen Hexen auch mit dem entblößten Hintern gegen ein Wegkreuz gestoßen haben.

Ähnlichen Vorstellungen nach flogen regelrechte Heerscharen von Teufelsbündnern auf Besen, Ofengabeln, schwarzen Böcken und Hunden oft über weite Strecken zu ihren nächtlichen Gelagen, zu wilden Tänzen und Orgien auf den Hexensabbat, wo sich die angehenden Teufelsjünger demonstrativ der satanischen Herrschaft unterwerfen mussten. Dies geschah in der Regel durch einen Kuss auf den After des Teufels oder durch eine ähnliche Huldigung an die sogenannten Obersten der Hexengesellschaft. Der Hexentanz war auch der Ort, wo man die Verderben bringenden Schadenzauber ausheckte. Dabei blieb – wie im wirklichen Leben auch - die Unterordnung der Armen unter das Diktat der Reichen erhalten. Ärmere Hexen mussten abseits vom großen Gelage stehen, wurden drangsaliert und misshandelt. Augustin Loß aus Plaidt fabulierte 1629 in seinem Geständnis, die wohlhabenden Hexen und Hexenmeister hätten in einem Palast diniert, er selbst habe nicht an diesem Tisch Platz nehmen dürfen.

Angeblich verursachten Teufelsdiener Impotenz und Unfruchtbarkeit bei Mensch und Tier; sie töteten ungetaufte Säuglinge oder gruben auf Friedhöfen Kinderleichen

S. 13

aus, um deren zu Asche verbrannte Körper bzw. ihre kleingeschnittenen Herzen der Zaubersalbe unterzumischen, die durch die Beigabe einer gestohlenen und geschändeten Hostie ihre volle Wirksamkeit entfaltet. Eben deshalb erschienen den Zeitgenossen eifriger Kirchgänger und die häufige Einnahme der Kommunion als hochverdächtig, glaubte man doch, die Hexen würden das Sakrament stehlen, um es auf widerwärtige Weise zu verhöhnen und für ihre Zwecke missbrauchen. Auch fürchtete man, die Teufelsdiener würden des nachts am Bett ihrer Nachbarn und Dorfgemeinschaften erscheinen, um sie in Tiergestalt zu erschrecken, zu vergiften oder zu ersticken. In den Ställen schmierten sie angeblich dem Vieh Tot bringende Zaubersalbe in den Rachen oder auf den Rücken, ließen sie die Milch der Kühe versiegen. Verheerende Hagelstürme, Blitz und Donner, Frost, Schnecken- und Raupenplagen wurden angeblich von ihnen herbeigezaubert, um die Saat und die Früchte der Erde zu vernichten. Kurz, die

Kohorten der sogenannten "bösen Leute" rüsteten zu einem apokalyptischen Krieg, der die völlige Vernichtung der göttlichen Schöpfung zum Ziel hatte.

S. 14

Soweit die Welt der Phantasie und der Ängste, von denen im Laufe des 15. Jahrhunderts zuerst die gelehrten Eliten und dann schnell auch einfache Menschen erfasst wurden. Das erschreckendste und fatalste Element dieser Endzeitvisionen war sicher der Glaube, dass Hexen nicht an Äußerlichkeiten zu erkennen waren, im Gegenteil, dass sie sich hinter ihrem Alltagsgesicht verstecken konnten. Jeder Gegenüber konnte deshalb ein potentiell Mitglied der Hexensekte sein. Tatsächlich fanden Hexensabbat und Teufelsspek aber nur in den Köpfen der Menschen statt; niemand traf sich zu heimlichen Kulturen auf vermeintlichen Hexentanzplätzen, doch boten die Imaginationen von jener gigantischen teuflischen Verschwörung eine oberflächlich plausible Erklärung für Unwetter, für schlechte Ernten und für neue Seuchen. So gehören auch die eingangs geschilderten ersten Hinrichtungen in Kruft zur ersten großen Welle von Hexenjagden, von denen der gesamte Raum zwischen Rhein, Maas und Mosel erfasst wurde. Allerdings – und das sei betont - fanden schon diese ersten Hexenprozesse nicht vor geistlichen, sondern vor weltlichen Gerichten statt. Priester und Pfarrer waren an den Verfahren jedoch als Exorzisten und Beichtväter beteiligt, während Prediger und Theologen als geistige Brandstifter nicht müde wurden, in Wort und Schrift die Ausrottung der verderblichen Hexensekte von den Obrigkeiten einzufordern.

Die Region um den Laacher See hatte nicht nur Anteil an der ersten größeren Verfolgung zu Beginn des 16. Jahrhunderts, auch die nachfolgenden Phasen schwerer Hexenpaniken, von denen der europäische Westen in unterschiedlicher Stärke nach 1570 erfasst wurde, lassen sich in der gesamten Eifel feststellen. Dabei wurden das kurtrierische Oberamt Mayen mit der Pfandherrschaft Kempenich, die Gerichte Ober- und Niedermendig, die Herrschaften Bürresheim, Wehr und Kruft sowie die gesamte Pellenz zwischen 1583 und 1597, 1602 und 1614, 1628/29, 1647 und 1651 von schweren Verfolgungen heimgesucht. In Kaisersesch lassen sich bereits 1569 mehrere Hinrichtungen von Frauen aus der Umgebung nachweisen. Da aufgrund eines kurfürstlichen Geheimbefehls die Hexenprozesse in Kurtrier nach 1652 verboten und die bis dahin überlieferten Akten systematisch vernichtet wurden, sind die Spuren dieser Menschenjagd meist nur mehr aus den besser dokumentierten Verfolgungen in der Stadt

Mayen und in den kleinen Herrschaften der Region zu erschließen. Immerhin haben sich auch aus Plaidt und Nickenich insgesamt drei Geständnisauszüge aus den Jahren 1628/29 erhalten. Hervorragende Bedeutung kommt allerdings den über 450 Seiten Prozessakten aus der Herrschaft Bürresheim zu. In diesem kaum 500 Einwohner zählenden, zwischen mehreren Herren geteilten Gebilde, wurden allein zwischen 1602 und 1651 mindestens 51 Menschen beiderlei Geschlechts als vermeintliche Hexen hingerichtet - nahezu ein Viertel aller Erwachsenen. Darin erinnert heute noch die Bezeichnung 'Hexensaal' für die sogenannte Reiterstube des Schlosses, wo tatsächlich die meisten Verhöre stattgefunden haben.

In dem kleinen, von einer Filiale der Abtei Steinfeld dominierten Straßendorf Wehr wütete der Abt Balthasar Pannhausen durch seinen Schultheißen nicht weniger heftig, hier starben zwischen 1603 und 1609 mindestens zehn Menschen den Flammentod. Ähnlich hohe Hinrichtungsquoten wurden nur mehr in den Grafschaften Manderscheid-Blankenheim, Manderscheid-Gerolstein oder in der Reichsabtei St. Maximin vor Trier erreicht. Insgesamt scheinen die Hinrichtungen in der Region um den Laacher See in die Hunderte gegangen zu sein, wobei zu circa zwei Dritteln Frauen verbrannt wurden. Wie unter den weiblichen, so finden sich auch unter den männ-

S. 15

-lichen Opfern viele Angehörige aus der dörflichen und städtischen Oberschicht. Die folgenden knappen Beispiele zu den Hexenverfolgungen um den Laacher See zeigen, dass sich Hexereibeschildigungen und -klagen zunächst in den dörflichen Gemeinschaften selbst entwickelten, während die Durchführung der eigentlichen Prozesse in den Händen der weltlichen Obrigkeit lag.

Viele Hexereianklagen waren eindeutig durchdrungen von Neid, Missgunst und Hass; alte Feindschaften, Streitereien und soziale Konflikte wurden mit ihrer Hilfe ausgetragen; denn jemanden als Zauberer, als Hexe zu bezichtigen galt als schlimmste Diffamierung. In welchem Maße sich Beschuldigungen und Beleidigungen letztlich zu einer Anklage wegen Hexerei hochschaukeln konnten, zeigt das Beispiel des Schneiders Tonis aus St. Johann. Schon während der frühen Hexenjagden in der Herrschaft Bürresheim um 1595 war seine erste Frau Eva verbrannt worden, und auch gegen ihn wurde der Verdacht laut, ein Hexenmeister zu sein. Als der Gerichtsbüttel mit zwei Dorfgenossen bereits unterwegs war, um ihn zu verhaften, machte er sich feldflüchtig

und blieb solange versteckt, bis sich die Pogromstimmung abgekühlt hatte. Nach seiner Rückkehr duldete man Tonis zwar einige Jahre im Dorf, doch wurde er in der Gemeindeversammlung immer wieder als *einer der bösen Leute* beschimpft. Wie es später in den Akten protokolliert wurde, retournierte Tonis den Vorwurf mit den Worten, *der solches sage, sei ein Dieb und Schelm und zehnmal ärger als er*, doch darüber hinaus weigerte er sich entschieden, vor dem herrschaftlichen Gericht in Bürresheim eine Verleumdungsklage anzustrengen; denn – so seine weise Einschätzung – *je mehr man einen Dreck reibe, desto mehr stinke er*. Diese abwartende Haltung half ihm wenig, zumal man ihn bald auch konkret verdächtigte, der Schafherde eines Nachbarn *den Mangel* angezaubert zu haben. Dazu sollte es gekommen sein, als Tonis seine Kühe auf einem Stoppelfeld geweidet und die aufziehenden Schafe mit Steinwürfen vertrieben hatte. Bald darauf begannen einige der Tiere sich merkwürdig zu verhalten, zu zittern, wie unsinnig herumzuspringen und tot umzufallen. Für den Besitzer gab es nur mehr einen Weg, den Rest seiner Herde zu retten: Er drang in Tonis Haus ein, drohte ihm mit Prügel, beschimpfte ihn als Zauberer und rief, *es müesse Feuer darzu gebraucht* werden. *Stracks*, also unmittelbar darauf, sei es mit der Herde besser geworden – für ihn und den Rest der Dorfgemeinde ein unwiderlegbarer Beweis, dass Tonis für die Verhexung verantwortlich gewesen war. Da man fürchtete, er würde ein zweites Mal sein Heil in der Flucht suchen, verhaftete man ihn 1602 vom Fleck weg und brachte ihn aufs Schloss in Gewahrsam. Er wurde am 20. Juni 1602 hingerichtet, nachdem die Folter ihm das notwendige Geständnis abgerungen hatte.

Nicht nur streitlustige Verstöße gegen den Dorffrieden, auch Vergehen gegen "Sitte und Moral" konnten in einer Hexereibezeichnung enden. Bedrückend ist die Geschichte der Johanna aus Wehr, die sich einem Verehrer aufgrund seines Eheversprechens hingegeben hatte, schwanger von ihm wurde und dann feststellen musste, dass er längst verheiratet war. Drei Jahre lang lebte die ledige Mutter in großer Armut, bevor es ihr gelang, sich doch noch mit einem Kuhhirten aus Andernach, der in Wehr diente, zu verheiraten. Ihre Leidenszeit begann jetzt jedoch erst richtig, denn der ungeliebte Mann prügelte sie unbarmherzig und quälte ihr Kind auf sadistische Weise. Immerhin nahmen die inquirierenden Richter die Aussagen der 1604 als Hexe hingerichteten Frau so ernst, dass sie einen Bericht über die Misshandlungen zusammenstellten und den Scherer, der das malträtierte Kind immer wieder versorgt hatte, als

S. 16

Zeugen beriefen. Auch Eva, die Frau des Müllers zu Wehr, geriet aus ähnlichen Gründen in Hexereiverdacht; denn während ihrer Dienstzeit als Magd in Wassenach war sie von ihrem Herrn, dem Junker Anton Kolb, verführt und geschwängert worden. Eine ledige Mutter wollte man nicht länger dulden und schickte Eva nach Wehr, wo sie ihr Kind zur Welt brachte. Doch traf sie sich auch weiterhin heimlich mit dem Junker im Feld zwischen Wassenach und Wehr zum Schäferstündchen. Solche Verstöße gegen die rigide, von kirchlicher wie weltlicher Obrigkeit zunehmend strenger überwachte Sexualmoral wurden als eindeutige Indizien für Hexerei gewertet. Immerhin war die Teufelsbuhlschaft, also die Unzucht mit dem Satan ein integraler Bestandteil der Hexenlehre. Da lag die Vermutung nahe, dass diejenigen, denen man im Alltagsleben Hurerei, Ehebruch und andere fleischliche Sünden nachsagte, auch intimen Kontakt mit einem teuflischen Buhlen haben könnten. Die Angeklagte Helene Conrads aus Rieden brachte es 1647 auf den Punkt: *Wer ein ehebrecher / müste auch ein zauberer sein.*

Nicht selten brachten Menschen sich geradezu leichtfertig selbst in Verdacht. Diedrich Innich, Weber aus Mayen, beging dabei einen fast folgenschweren Fehler: Als man sich auf der Zunftstube beim Wein über das Beichten unterhielt, erzählte einer die Geschichte von Tannhäusers Reise zu Frau Venus und dass dieser seine Sünden nur beim Papst hätte beichten können. Ein zweiter Tischgeselle fügte hinzu, im Venusberg müsse es ja heiter und fröhlich zugehen. Nun ergriff Innich das Wort: Dem sei ganz und gar nicht so, im Gegenteil, der Venusberg sei voller Dünste und Dämpfe, man könne kaum die Hand vor den Augen sehen, denn darin würde unablässig gebraten und gekocht. Seine Trinkkumpane wollten ihm die Geschichte nicht glauben, aber Innich beharrte darauf, ja, er nahm sogar Kreide zur Hand und zeichnete das Innere des Berges mit Türen, Treppen und Winkeln auf den Tisch. Nun wurde es seinen Zuhörern mulmig, setzte Innich doch noch hinzu, der Berg läge bei Neapel, der Kaiser ließe ihn mit Truppen bewachen und nur mehr heimlich bekomme man Zutritt. Er selbst sei dort gewesen. Zu guter Letzt bemerkte Innich dann aber doch, dass seine Tischgenossen bedeutungsvolle Blicke tauschten und räumte ein, die Geschichte nur gehört zu haben. Doch seine Prahlerei hatte Folgen; bald wurde er als Hexenmeister beschimpft, der seinen Reichtum aus Frau Venus Berg mit Säcken getragen habe. Das allgemeine Misstrauen gegen ihn verstärkte sich, schließlich war seine Mutter bereits unter Hexereiverdacht geflohen und seine Schwester Appolonia sogar hingerichtet worden.

Hier wiederholte sich ein gängiges Muster, denn war einmal ein Familienmitglied als Hexe oder Hexenmeister hingerichtet, fiel neuer Verdacht schnell auf die verbliebenen Angehörigen. Bei Diedrich Innich kamen noch andere belastende Momente hinzu. So sollte er Wolle falsch gewogen und zu Kruft ein Pferd gestohlen haben. Überdies sagte man ihm, der sich als junger Mann in den Spanischen Niederlanden als Söldner verdingt hatte, nach, er sei von seiner Truppe desertiert und ohne gültige Entlassungspapiere nach Mayen zurückgekehrt. Im Gegensatz zu Tonis Schneiders aus St. Johann wehrte sich Innich aber gerichtlich gegen die Vorwürfe und entging der Verfolgung. Er starb 1597 an der Pest.

Zaubereivorwürfe und Hexereiverfahren richteten sich - wie bereits angedeutet - oft gegen dörfliche und städtische Eliten. In diesem Kontext sind die 1629 vom Pellenzgericht an das Andernacher Stadtgericht gesandten Auszüge aus den Geständnissen von drei aus Plaidt und Nickenich hingerichteten Personen zu verstehen. So hatten Trein, Thomas Hovers Ehefrau aus Plaidt, und Margarethe Laux aus Nickenich

S. 17

angeblich einen Tuchhändler namens Wölfggen aus Andernach auf dem Tanzplatz gesehen; der hingerichtete Augustin Loß, ebenfalls aus Plaidt, behauptete gar, die Brüder Jeremias und Johannes Pergener, Mitglieder einer bedeutenden Andernacher Schöffenfamilie, beim Hexentanz erkannt zu haben. Es scheint offenkundig, dass man in Andernach gegen diese genannten Personen wegen Zaubereiverdacht ermittelte. Margarethe Laux aus Nickenich gehörte im übrigen selbst der dörflichen Oberschicht an, war sie doch die Tochter des Hofmanns auf dem großen Pommerhof bei Plaidt. Auch niedere Adlige blieben vom Hexereivorwurf nicht verschont. So rettete 1590 nur der natürliche Tod Eligia von Bentzerath, genannt „Eulchen“, vor einem Hexereiverfahren; dieses angeheiratete Mitglied der Familie Plaidt zu Longuich war mehrmals der Hexerei bezichtigt worden.

Wie der konkrete Hexereiverdacht, entstand auch der dringende Wunsch, die übeltäterischen Hexen auszurotten in den dörflichen und städtischen Gemeinschaften selbst. So waren schon die sechs Frauen aus Kruft 1514 aufgrund gemeindlicher Initiativen angeklagt worden. Wenn es auch in einigen Fällen zu Lynchjustiz

gekommen ist, so sind Hexenprozesse doch in der Regel als rechtmäßige Verfahren vor ordentlichen Gerichten geführt worden. In vielen Gegenden richteten die Untertanen Petitionen an ihre Herrschaft, um Gottes willen doch Hexenprozesse durchzuführen, damit die frommen Menschen von der Hexenplage befreit werden könnten. In anderen Orten wie z.B. in Mayen, Kaisersesch, Kempenich und Bürresheim bildeten sich sogenannte Hexenausschüsse, deren alleinige Aufgabe es war, den Gerüchten über angebliche Hexen nachzugehen, Schadensfälle und Indizien zu sammeln und die verdächtigen Personen schließlich im Namen der Dorfgemeinschaft vor den jeweiligen weltlichen Gerichten anzuklagen. So bestürmte 1597 in Bürresheim der örtliche Hexenausschuß den Verwalter der Herrschaft, weitere Prozesse durchzuführen; denn obwohl es bereits zu zahlreichen Verbrennungen gekommen war, seien doch *noch etliche mehr personen in iren nachpaurschafft vorhanden, welche mit dem laster der zaubereyen behafft*. Er bat, *die gerechtigkeit obrigkeit halben ergehen, und denselben besagten oder beruchtigten personen gleichs anderen ir recht widerfaren zu lassen*. Darüber hinaus gab es auch immer wieder Frauen und Männer, die ihre Nachbarn bei der Obrigkeit als vermeintliche Hexen und Hexenmeister denunzierten oder als Zeugen der Anklage auftraten.

Manchmal konnte sich ein Hexereiverfahren aus einem ganz gewöhnlichen Kriminalfall entwickeln und andere Prozesse in Gang setzen. So wurde 1647 Helene Conrads aus Rieden zum Verhör nach Bürresheim gebracht, weil sie angeblich Opfer zahlreicher Geistererscheinungen geworden war. Jeweils dort, wo sie sich aufhielt, hörte man nachts eine Stimme, die wehklagend behauptete, man tue einem Menschen

S. 18

unrecht, man müsse nach Fraukirchen wallfahren, erst dann werde man ein Kind des ewigen Lebens. Dieser Geist – so verbreitete Helene im Ort – habe bereits mehrmals als Zeichen seiner Anwesenheit ihre Schürze in Brand gesteckt, das Feuer habe sich erst löschen lassen, nachdem Dritte den Geisterbrand auch bemerkt hätten. Vor Gericht beharrte sie zunächst auf der Wahrheit dieser Erzählungen, doch als man den abergläubischen Spuk als Lüge bezeichnete, gab sie unumwunden zu, selbst mit geisterhaft verstellter Stimme das Dorf beunruhigt zu haben. Manchmal hätte sie auch mit umgehängten weißen Bettlaken die Spukerscheinung gemimt. Und während das Gericht noch über ihre Motive spekulierte, bekannte Helene, die Geistererscheinungen

hätten ihre Dorfgenossen dazu bringen sollen, sie nicht weiter des Totschlags zu verdächtigen; denn vor zehn Jahren sei in ihrem Haus eine Frau namens Anna umgekommen. Bevor die inquirierenden Beamten noch reagieren konnten, fuhr Helene mit ihrem Geständnis fort und gab an, damals ihre Mitbewohnerin Anna in Notwehr mit einer Axt geschlagen zu haben, daraufhin sei Anna die Treppe hinuntergestürzt und unten in eine Axt gefallen. Die Widersprüche in ihrer Aussage fielen auf, man befragte die Nachbarn, die damals hinzugelaufen waren. Nach deren Beschreibung hatte die blutverschmierte Axt am Absatz einer ebenfalls blutbefleckten Treppe gelehnt, Anna jedoch habe oben in ihrem zusammengefallenen Bett gelegen, Gesicht, Kopf und Rücken mit Verletzungen übersät, den linken Arm mehrfach gebrochen, die Augen jedoch hätten ausgesehen, als sei sie gewürgt worden. Die Leichenschau habe der Kellerer aus Mayen, Arnold Kolb, durchgeführt, der nach kurzem Blick den Körper zur Beerdigung freigegeben hatte.

Es schien dem Gericht offensichtlich, dass Helene Conrads die Tat nicht alleine begangen haben konnte. Nach einigem Hin und Her und den drängenden Fragen nach ihrem Helfershelfer, erklärte Helene erst, vom Teufel zu dieser Bluttat angestiftet worden zu sein; dann, sie sei nach ihrem Abfall von Gott durch den bereits erwähnten Arnold Kolb in seiner Zehntscheune verführt worden, er habe ihr auch zu dem Totschlag geraten und ihr dabei geholfen. Gemeinsam seien sie in das Zimmer von Anna eingedrungen, sie habe sich auf die im Bett liegende Frau gekniet, sie mit einem Eisenrohr geschlagen, während Kolb sie würgte. Erst nach dem Mord habe man Anna mit der Axt verletzt, diese dann unten an die Treppe gelegt; außerdem habe man ihr das blutige Haar gewaschen und dieses Wasser dann ebenfalls an die Treppe geschüttet, damit alles den Eindruck eines Unfalls erwecken sollte. Als das Gericht Helene jedoch mit dem schwer belasteten Kellerer aus Mayen konfrontieren wollte, änderte sie abermals ihre Aussage: Nicht der Kolb, sondern ihr eigener Vater, mit dem sie seit 14 Jahren im Inzest lebe, habe ihr bei dem Mord geholfen. Wie sie selbst sei auch er ein Teufelsdiener. Helene wurde am 16. Februar 1647 wegen Inzest, Totschlag und Hexerei hingerichtet, ihr Vater folgte ihr zehn Tage später auf den Richtplatz. Die in langen Verhören von ihr erzielten Bezeichnungen gegen andere angebliche Komplizen auf dem Hexentanz wurden in weitere Verfahren wegen Hexerei umgemünzt.

Von den Untertanen geforderte und vorbereitete Hexereiverfahren konnten nur durchgeführt werden, wenn die Obrigkeit ihren Justizapparat zur Verfügung stellte. In

der Region um den Laacher See arbeiteten - wie anderenorts auch - die einzelnen Herrschaftsträger mit fataler Effizienz zusammen. So informierte 1603 der Abt von Steinfeld die Freifrau auf Bürresheim, Gertrudt Schall von Bell, über Bezeichnungen gegen ihre Untertanen, die in Wehrer Prozessen zutage gekommen waren, und forderte sie auf, gegen die vermeintlichen Unholde vorzugehen – was die Freifrau im

S. 19

übrigen auch getan hat, ein Beispiel dafür, dass es, wenn auch nur vereinzelt, auch weibliche Hexenverfolger gegeben hat. Anton von Eltz, kurtrierische Marschall, Amtmann in Mayen, Herr zu Kempenich und Eltz sowie zeitweise Administrator der Herrschaft Bürresheim, muss ebenfalls als ein fanatischer Hexenverfolger gelten, der in seinen gesamten Herrschaftsbereichen die Klagen der dörflichen Hexenausschüsse akzeptierte und bis Ende des 16. Jahrhunderts zahlreiche Verfahren initiierte. Fast wehmütig erinnerte man sich in Bürresheim, dass *bey lebzeiten deß edlen und strengen Anthon herren zu Eltz ... allerhandt ... executiones mitt / etlichen unterschiedlicher, so woll mans als / weibs persohnen angestellt, die mit diesem greuligen laster / der zaubrei belastet gewesen seien und hinrichtung alsolcher zue Rieden, Waltesch / Nitz und St. Johan furgenommen sein wordten, / und man seithero in gueter hoffnung gestandten, es / werde damitt alsolch hochgestrafft laster genugsam / außgerotten.*

In den Jahren 1647 und 1651 übernahm in Bürresheim der berüchtigte Hexenkommissar Dr. Johannes Möden die Verfahrensführung. Bereits in Manderscheid-Gerolstein, Manderscheid-Blankenheim, Rheinbach, Ahrweiler, Satzvey und anderen Orten hatte dieser studierte Jurist seine unheilvolle Tätigkeit entfaltet. Als ausgesprochener Spezialist in Sachen Hexereiverfahren muss er persönlich verantwortlich gelten für mehr als 200 Hinrichtungen. Der von ihm aus den Verfahren gezogene finanzielle Profit war nicht unbeträchtlich, und er scheute sich nicht – wie zum Beispiel in Rheinbach – die Häuser von Geflohenen eigenhändig zu plündern. In Bürresheim wurde Dr. Möden 1647 während des laufenden Verfahrens gegen Helene Conrads hinzugezogen, nachdem er zuvor bereits mit dem Junker und seiner Gemahlin Kontakt aufgenommen hatte. Geradezu zynisch hatte diese in einem Brief an ihren Verwalter geschrieben, wenn Möden erst einmal nach Bürresheim kommen würde, dann gäbe es große Veränderungen und bei vielen *sehr saure Gesichter*. Das sollte sich bewahrheiten. Gemeinsam mit den dörflichen Hexenausschüssen, dem Gerichtsjunker und den

Schöffen schuf Möden ein nach außen hermetisch abgeschlossenes Verfolgungsmilieu, aus dem es für einmal Inhaftierte keinen Ausweg mehr gab. Widerstand erwuchs Möden offenbar nur in der Person des Johannes Mohr, Schultheißen zu Rieden und Bruder der Helene Conrads. Doch war es für den Doktor aus Koblenz, wie er auch genannt wurde, ein leichtes, Johannes Mohr ebenfalls in Hexereiverdacht zu bringen: Der Vorwurf, die Verfahren zu verzögern, wurde ihm als belastendes Indiz ausgelegt. Dies zeigt deutlich: Widerstand gegen die allgemeine Hexenhatz konnte lebensgefährlich sein. Überdies hatte Möden Erfahrung darin, Personen aus dem Weg zu räumen, die sich seiner Prozessführung in den Weg stellten. So hatte er bereits in Rheinbach für die Hinrichtung skeptischer Gerichtsschöffen gesorgt und in Gerolstein sogar den einflussreichen Amtmann Heinrich von Mühlheim als Hexenmeister hinrichten lassen.

Waren die der Hexerei verdächtigten Personen erst einmal in Haft, mussten Rechtsgelehrte über den Fortgang der Verfahren entscheiden. Dies geschah entweder, indem Klagepunkte und Zeugenverhöre an ein übergeordnetes Gericht, z.B. nach Koblenz oder Andernach zur Begutachtung geschickt wurden, oder indem ein Rechtsgutachter vor Ort – z.B. in Person eines Hexenkommissars wie Johannes Möden - die Aktenlage prüfte. In der Regel lauteten diese Begutachtungen auf erst gütliche, sodann peinliche Befragung der Delinquenten. Nicht selten fanden diese Inquisitionen in den Hinterstuben von Wirtshäusern statt, in Bürresheim im sogenannten Hexensaal. Von einer Geheimhaltung der Verfahren, wie es die Gesetze vorschrie-

S. 20

-ben, konnte dabei keine Rede sein. Der Inhalt der Verhöre, Denunziationen, belastende Aussagen und die Folterpraxis wurden hingegen schnell allgemein bekannt und trugen dazu bei, die ohnehin schon erhitzte Atmosphäre in den Dörfern zusätzlich anzufeuern.

Eine Verurteilung war grundsätzlich nur nach einem abgelegten Geständnis möglich. Deshalb blieb das Hexereiverfahren - wie andere Strafverfahren - darauf ausgelegt, dem Delinquenten ein umfassendes Bekenntnis abzuwingen. Wurde dies nicht freiwillig abgelegt, durfte die Folter als legales Mittel eingesetzt werden, um die „Halsstarrigkeit“ des Verdächtigen zu brechen. Wer jedoch die Folter ungeständig überlebte, musste als unschuldig freigelassen werden. Da das Hexereiverbrechen als *crimen exceptum*, als Ausnahmeverbrechen gewertet wurde, das alle Mittel im Kampf gegen die Hexen

erlaubte, kam es zu schlimmsten Exzessen, um das notwendige Geständnis zu erreichen. Das erste, „gütliche Verhör“ fand noch ohne die Anwendung direkter Gewalt statt. Dabei wurde der angeklagten Person die Klageschrift Punkt für Punkt vorgelesen; zu jedem Vorwurf musste sie Stellung nehmen. Obwohl viele der Betroffenen schon vor ihrem Prozess im bösen Gerücht gestanden hatten, erfuhren sie oft erst jetzt konkret, welche ungeheuren Verbrechen man ihnen nachsagte, welche angeblichen Schadenzauber und Verhexungen sie in Teufels Namen angestellt haben sollten.

Blieben die angeklagten Personen ungeständig, begann man mit der peinlichen Befragung, dem Verhör unter der Folter, nachdem man ihnen zunächst die Marterinstrumente gezeigt hatte. Dabei wurden Frauen und Männer oft erst durch einen Priester exorziert und mit Weihwasser besprengt, sodann vom Henker entkleidet. Man rasierte und durchsuchte sie am ganzen Körper, schnitt ihnen die Nägel bis aufs Fleisch und kleidetet sie in ein neues Hemd aus grobem Leinen; denn man befürchtete, die Hexen könnten teuflische Amulette zum Schutz vor Folterqualen in ihren Haaren und anderen Körperöffnungen bei sich tragen. Während einer solchen höchst demütigenden und ehrverletzenden Behandlung sollen unter einer Angeklagten aus Rieden zwei große schwarze Spinnen hervorgekrochen sein, die Möden sofort als Boten ihres Teufelsbuhlen klassifizierte.

Die übliche Folter war das Aufziehen mit nach hinten verschränkten Armen an einem Seil oder über eine Leiter. Dabei konnten verschärfend Gewichte an die Zehen gehängt werden. Zum Einsatz kamen auch Daumen- und Beinschrauben sowie Rutenschläge. Die Dauer der Folter war unbegrenzt, man maß die Zeiteinheiten nach dem Beten eines oder mehrerer Vaterunser. Die protokollierten Folterverhöre stellen diese Prozedur und den Kampf mit den Angeklagten um ein Geständnis in der Regel stark verharmlosend dar; fiel eine Person in Ohnmacht, wertete man dies als den sogenannten Hexenschlaf, als eine Unempfindlichkeit, in die sie der Teufel zum Schutz vor den Qualen versetzte. Viele der Angeklagten beteten unter der Tortur oder sangen wie Eva aus Wehr mit lauter Stimme Kirchenlieder, aber auch diese Hilferufe um Beistand wurden von den Gerichten lediglich als trickreiche Versuche aufgefasst, von der Folter abgesehen zu werden.

In den erzwungenen Geständnissen mussten die Beklagten Verbrechen gestehen, die sie niemals begangen hatten, und außerdem angebliche Komplizen nennen, die sie auf dem

Hexensabbat gesehen haben sollten. Beides, durch die Tortur abgepresste Geständnisse und Besagungen, galten als wahre Bekenntnisse, während jeder Delinquent in seinem Inneren um ihre Unrichtigkeit wissen musste. Auch die letzte Beich-

S. 21

-te vor der Hinrichtung bot oft keine Möglichkeit, sich wenigstens vor Gott von dieser Sünde der – wenn auch erzwungenen - Lüge und der falschen Bezichtigung zu reinigen; denn die Geistlichen waren gehalten, Änderungen der Geständnisse der weltlichen Obrigkeit anzuzeigen. Widerruf wurde jedoch mit erneuter Folter geahndet, die in der Regel mit einer Bestätigung des alten Bekenntnisses endeten. Außerdem schärfte man den Verurteilten ein, niemanden zu Unrecht zu besagen, denn dies sei eine Todsünde und werde mit ewiger Verdammnis bestraft. Aus diesem tiefen Dilemma zwischen seelischer Not und körperlicher Gewalt gab es kaum einen Ausweg. Einen verzweifelten Versuch, die aufgezwungene Sünde der falschen Bezichtigung abzumildern, machten Augustin Loß aus Plaidt und Margarethe Laux aus Nickenich, indem sie das Gericht kurz vor ihrer Hinrichtung beschworen, niemanden nur aufgrund ihrer Bezichtigungen anzuklagen.

Nach abgelegtem Geständnis befand das Gericht über das Urteil. In der Regel lautete es auf „Tod durch Verbrennen“. Gnadenhalber erdrosselte man manchmal die Verurteilten, bevor der Scheiterhaufen angezündet wurde. Besonders „Widerspenstige“ dagegen, die womöglich lange der Folter standgehalten oder gar ihr Geständnis mehrmals widerrufen hatten, wurden nicht selten lebend verbrannt. Auch in den Ämtern und Herrschaften rund um den Laacher See baute man besondere Verbrennungshütten, in denen die Verurteilten, oft gemeinsam mit zwei oder drei anderen Leidensgenossen, durch das Feuer hingerichtet wurden.

Helene Conrads und ihr Vater dagegen wurden wegen des gestandenen Inzests zuerst gevierteilt, dann geköpft, die Körper verbrannt und die Schädel zur Abschreckung am Galgenplatz aufgestellt. Alle Dorfgenosser waren verpflichtet, den Hinrichtungen beizuwohnen, dazu fanden sich viele Schaulustige ein. Der Galgenplatz

S. 22

von Mayen beispielsweise wurde durch den großen Andrang derart verwüstet, dass man 1594 einen neuen Platz herrichten musste. Das öffentlich inszenierte Ritual sollte beweisen, dass die Obrigkeit fähig war, die so bedrohlich wirkende Hexensekte erfolgreich zu bekämpfen. Gerade in diesem Kontext wirkten Hexenhinrichtungen herrschaftsstützend und -legitimierend. Wann jedoch die letzte Hexenhinrichtung in den Territorien und Herrschaften rund um den Laacher See durchgeführt worden ist, lässt sich nicht sicher sagen, doch dürfte es spätestens nach 1700 keine Verfahren mehr gegeben haben.

### **Literaturliste:**

- BECKER, Thomas: Hermann Löher – Leben und Werk, in: Die "Hochnötige Unterthanige Wemütige Klage Der Frommen Unschültigen ..." des Hermann Löher, Amsterdam 1676. Begleitheft zum Faksimile-Nachdruck, Bad Münstereifel 1998, S. 5-33
- DILLINGER, Johannes: "Böse Leute". Hexenverfolgungen in Schwäbisch-Österreich und Kurtrier im Vergleich, Trier 1999
- HILGERS, Beatriz: Das Longuicher "Eulchen" oder sieht so eine Hexe aus? in: Hexenglaube und Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar, hg. v. Gunther FRANZ / Franz IRSIGLER. Trier<sup>2</sup>1996, S. 459-467
- NEUPERT, Frank (Hg.): 1100 Jahre Plaidt. Beiträge zur Ortsgeschichte. Plaidt 1995
- NEUPERT, Frank: Hexenverfolgung in Plaidt, in: Plaidter Blätter, 1 Jg. 2003, S. 25-37
- PRACHT, Hans-Peter: *täntze, todt und teuffel*. Die grausame Spur der Hexenverfolgung in der Eifel, Aachen 1991, S. 85-89
- RUMMEL, Walter: Hexenverfolgungen in den Manderscheider Territorien (1528-1641), in: Die Manderscheider. Eine Eifler Adelsfamilie. Herrschaft–Wirtschaft–Kultur. Katalog zur Ausstellung, Koblenz 1991, S. 37-48
- RUMMEL, Walter: Phasen und Träger kurtrierischer und sponheimischer Hexenverfolgungen, in: Hexenglaube und Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar, hg. v. Gunther FRANZ / Franz IRSIGLER. Redaktion: Elisabeth BIESEL (=Trierer Hexenprozesse - Quellen und Darstellungen 1), Trier<sup>2</sup>1996, S. 255-331
- TERWELP, Dr.: Hexenprozesse in Andernach, in: Niederrheinischer Geschichtsfreund Nr. 23, 1883, S. 179-181 und 187-190
- VEESER, Elmar: Kruft – Geschichten aus fünf Jahrhunderten, Kruft 2002, S. 23-27

- VOLTMER, Rita: Hexenprozesse in der Herrschaft Kail unter Dietrich II. von Manderscheid-Kail (1591-1613), in: Erich GERTEN / Jörg KREUTZ / Claus RECH: Oberkail. Geschichte eines Dorfes in der südlichen Eifel, Neuerburg 2001, S. 47-52, 402-403
- VOLTMER, Rita: Monopole, Ausschüsse, Formalparteien: Vorbereitung, Finanzierung und Manipulation von Hexenprozessen durch private Klagekonsortien, in: Hexenprozesse und Gerichtspraxis, hg. v. Herbert EIDEN / Rita VOLTMER, Trier 2002, S. 5-67
- VOLTMER, Rita: Hochgerichte und Hexenprozesse. Zur herrschaftlich-politischen Instrumentalisierung von Hexenverfolgungen, in: Hexenprozesse und Gerichtspraxis, hg. v. Herbert EIDEN / Rita VOLTMER, Trier 2002, S. 475-525
- VOLTMER, Rita: Konflikt, Streit, Gewalt: Geschlechterverhältnis und Sexualität in den Dörfern des Luxemburger, Eifeler und Trierer Landes zur Zeit der Hexenverfolgungen, in: Alltagsleben und Magie in Hexenprozessen, hg. v. Rita VOLTMER / Günther GEHL, Weimar 2003, S. 33-46
- VOLTMER, Rita: "In Wittlich des zauberei lasters hingericht." Überlegungen zu den Hexenverfolgungen im Wittlicher Land während des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Kreisjahrbuch Bernkastel-Wittlich 2004 (im Druck)
- VOLTMER, Rita / IRSIGLER, Franz: Die europäischen Hexenverfolgungen der Frühen Neuzeit - Vorurteile, Faktoren und Bilanzen, in: Hexenwahn. Ängste der Neuzeit, hg. v. Rosmarie BEIER-DE HAAN / Rita VOLTMER / Franz IRSIGLER im Auftrag des Deutschen Historischen Museum Berlin, Berlin 2002, S. 30-45
- WOLL, Herbert: Hexenverfolgung in der Herrschaft Bürresheim, in: Heimatjahrbuch Kreis Mayen-Koblenz 1985, S. 124-128